



Zurück an:  
Gemeinde Gingen an der Fils z.  
Hd. Frau Ebinger  
Bahnhofstraße 25  
73333 Gingen an der Fils

**BITTE BEACHTEN!** Der Gestattungsantrag muss mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Eine Gestattung ist nur erforderlich,  
wenn alkoholische Getränke  
verabreicht werden.  
(nicht für alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen)

## ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GESTATTUNG

Antragsteller Name, Vorname	
Organisation, Verein, Firma, vertreten durch den Antragsteller	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon	
Verantwortliche Person vor Ort	

Bitte vollständig ausfüllen!

Anlass	
Standort/Adresse	
Datum	
Uhrzeit (von / bis)	
Welche GETRÄNKE werden abgegeben?	<input type="checkbox"/> alkoholische: _____ _____ <input type="checkbox"/> .....alkoholfreie: _____
Welche SPEISEN werden abgegeben?	
Standgrundfläche	Fläche zur Abgabe von alkoholischen Getränken _____ m <sup>2</sup>
Wirtschaftsfläche (Tische, Stühle, Bänke, Stehtische)	_____ m <sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift